

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. April 2020
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3235

A01

Aktenzeichen VI A 1
bei Antwort bitte angeben

ORR'in Christine Johannes
Telefon 0211 855-3427
Telefax 0211 855-
christi-
ne.johannes@mags.nrw.de

Düsseldorf

Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht zur weiteren Unterstützung von Pflegeschulen durch das Land

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen Bericht zur weiteren Unterstützung von Pflegeschulen durch das Land für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. April 2020 gebeten.

Diesem Wunsch komme ich gerne nach und übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Bericht zur weiteren Unterstützung von Pflegeschulen durch das Land

1. Inwieweit plant das MAGS auch unabhängige Pflegeschulen in ihren Investitions- und Mietkosten zu unterstützen? Wann wird die entsprechende Förderrichtlinie verabschiedet?

Mit dem Haushalt 2020 wird in Nordrhein-Westfalen erstmals die Förderung der Miet- und Investitionskosten an Pflegeschulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, erfolgen.

Zur Verausgabung der vorhandenen Mittel wird gegenwärtig eine Förderrichtlinie erarbeitet. Zuwendungsschwerpunkt der Förderung ist die Ausweitung von Ausbildungskapazitäten. Die Förderrichtlinie befindet sich in Abstimmung und wird anschließend veröffentlicht.

Die Benennung eines konkreten Veröffentlichungszeitpunkts ist derzeit noch nicht möglich.

- 2. Inwieweit stimmt Gesundheitsminister Laumann zu, dass (Alten-) Pflegeschulen auch unabhängig davon, ob sie unter einer Mehrheitsträgerschaft eines Krankenhauses stehen, wichtige Partner in der erfolgreichen Umsetzung der Generalistik und in der Bekämpfung des Fachkräfteengpasses in Pflegeberufen sind?**

Die Sicherung der guten und qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung aller Menschen in unserem Land ist von großem gesellschaftlichem Interesse. Diese kann nur aufrechterhalten werden, wenn es gelingt, dem zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflegeberufe zu begegnen.

Wichtige Partner in der Bekämpfung des Fachkräfteengpasses in Pflegeberufen und in der erfolgreichen Umsetzung der Generalistik sind Pflegeschulen, und zwar unabhängig davon, ob sie unter einer Mehrheitsträgerschaft eines Krankenhauses stehen oder nicht.

Die Pflegeschulen bereiten die Schülerinnen und Schüler insbesondere auf den universellen Einsatz in verschiedenen Leistungsbereichen vor.

- 3. Gibt es Möglichkeiten zur finanziellen Förderung bei Kooperationsvereinbarungen zwischen Krankenhaus und Pflegeschulen, die keine überwiegende Trägerschaft eines Krankenhauses vorsehen?**

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW fördert zukünftig auch Projekte zur nachhaltigen Zukunftsorientierung von Pflegeschulen außerhalb von Krankenhäusern.

- 4. Wie viele Masterabsolventinnen und -absolventen fehlen zur Zeit in der Pflegewissenschaft?**

Die ersten Studiengänge der Pflegewissenschaft sind in Deutschland in den 1980er Jahren etabliert und haben seitdem kontinuierlich zugenommen. Pflegewissenschaftlerinnen und Pflegewissenschaftler sind in den verschiedensten Bereichen der Wissenschaft, der Verwaltung und der Praxis tätig. Das breit angelegte Tätigkeitsspektrum erlaubt es nicht, eine Aussage über fehlende Masterabsolventinnen und Masterabsolventen der Pflegewissenschaft zu treffen. Die Frage kann daher nicht quantifiziert beantwortet werden.